

politische Tendenzen hindeutete. Der Adel hielt sich fern von den Festen, welche durch die Anwesenheit der hohen Herrschaften veranlaßt wurden. Am 29. November, dem Jahrestag der Revolution von 1830, fand in der Carmeliterkirche, damals Gefängniß für die Polen, ein Trauerfest statt, wobei ein Lied, das seitdem als polnische Nationalhymne galt und bald verboten wurde, die Befreiung des Vaterlandes vom Tyrannenjoch gefeiert und erstet ward. Nach diesen Kundgebungen, welche die Regierung unbeachtet ließ, folgte am 25. Februar 1861, dem Jahrestag der Schlacht von Grochow, eine umfassendere Demonstration, wozu öffentliche Einladungen erlassen worden. Ein endloser Zug von meist jungen Leuten, den ein Mann mit der polnischen Fahne eröffnete, bewegte sich am Abend von dem Altmarkt und der nahe gelegenen Paulinerkirche mit Fackeln und Fähnchen, unter religiösen und patriotischen Gesängen durch die Straßen nach dem Palaste der Statthalterchaft, wo die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins aus dem ganzen Königreiche zu einer Generalversammlung vereinigt waren, um die Mittel und Wege zu berathen, wie man am zweckmäßigsten die Erbzinsgüter in freies Eigenthum verwandeln könne. Durch diese freiwillige Ablösung der bäuerlichen Lasten, welche ohnedies von der russischen Regierung in nahe Aussicht gestellt war, hoffte man den Bauernstand für die nationale Erhebung zu gewinnen. Ehe der Zug, der durch fortwährendes Zuströmen lawinenartig anwuchs, vor der Statthalterei anlangte, drang eine Abtheilung der berittenen Gensdarmarie auf die singende und jauchzende Menge ein und trieb sie mit Säbelhieben auseinander, wobei da man sich den beabsichtigten Verhaftungen widersetzte, mehrere Verwundungen vorkamen. Ob auch Todte, wie behauptet ward, ist ungewiß. Am andern Tage sah man die polnische Bevölkerung mit Trauerzeichen. Ein Leichenzug, wie es hieß zu Ehren eines Gefallenen, gab am Abend des 27. Februar dem Militär Veranlassung zu neuem Einschreiten, als man dessen Aufforderung zum Auseinandergehen mit Hohn und Steinwürfen beantwortete. Diesmal war der Ausgang blutiger. Drei Personen stürzten todt nieder, mehrere wurden verwundet. Darüber gerieth die Stadt in Aufruhr. Die Läden wurden geschlossen, die Leichen auf Brettern durch die Straßen getragen. Die Regierung war betroffen. Fürst Gortschakoff sprach in einer Proclamation sein Bedauern über das Vorgefallene aus und verhiess eine gerichtliche Untersuchung; er gestattete, daß eine Anzahl angesehenen Bürger als „Sicherheits-Comité“ oder Bürgerwehr die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe übernahm, eine feierliche Beerdigung der am 27. Februar Gefallenen veranstaltete und an den Kaiser eine Adresse richtete, worin es hieß, daß die Ereignisse der letzten Tage nicht die Ausbrüche vorübergehender Leidenschaften einzelner Klassen des Volks, sondern die einstimmige Kundgebung unterdrückter Gefühle und unbefriedigter Bedürfnisse des Landes seien, worin geklagt war, daß sie, eine selbständige, eigenartige Nation, eines gesetzlichen Organs entbehrten, durch das sie unmittelbar zum

2. März
1861.